Aktuelle BTV-8-Verbringungsregelungen für den Auktionsstandort Krefeld

- **Grundsätzlich gilt: Alle Tiere dürfen innerhalb des BTV-8-Restriktionsgebietes vermarktet werden.**

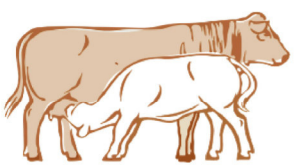
- **Tiere, die aus der BTV-8-Restriktionszone oder der BTV-8-freien Zone stammen und am Auktionstag eine der folgenden Bedingungen erfüllen, dürfen auch in das BTV-8-Freie Gebiet vermarktet werden:**

  a) Die Tiere wurden vollständig gegen BTV-8 geimpft, d. h. sie befinden sich innerhalb des durch die Spezifikation des Imfpstoffs garantierten Immunitätszeitraums und sind mind. 60 Tage vor der Verbringung geimpft worden.

  b) Ungeimpfte Tiere müssen 14 Tage vor der Verbringung mittels PCR-Test negativ getestet worden sein. Das Ergebnis ist 14 Tage gültig.

  (Das negative Blutprobenergebnis und die Tierhaltererklärung für ungeimpfte Tiere (s. www.fhb-bonn.de - Service & Vermarktung - Downloads) muss spätestens am Auftriebstag vorliegen. Liegt dem FHB eine HIT-Lesevollmacht vor, können die Ergebnisse in der Datenbank automatisiert abgerufen werden und nur die Vorlage der Tierhaltererklärung ist noch erforderlich.

  Eingetragene Impfungen können mit einer HIT-Lesevollmacht ebenfalls direkt aus der HIT-Datenbank abgerufen werden.)



Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!
T: 0228/62947990; Mail: info@fhb-bonn.de